GSP.D-01-170

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 169 bis 171 einfügen:
aufgabengerechte Finanzausstattung. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen Aufgaben übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Viele der sogenannten freiwilligen Leistungen sind der soziale Kitt lokaler Gemeinschaften. Um vergleichbare Lebensverhältnisse zu gewährleisten, muss ihre Finanzierung überall gesichert werden. Außerdem brauchen viele Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm

Begründung

Die Formulierung dieses Paragraphen im vorliegenden Entwurf ist schon deutlich besser als in der vorherigen Fassung vom Juni. Allerdings ist die kommunale Ebene immer noch unzureichend beschrieben ohne die sogenannten freiwilligen Leistungen - dazu gehören z.B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Sportstätten, Unterstützung für Vereine und Kulturangebote. Der Finanzierungsmechanismus der Kommunen führt dazu, dass diese Leistungen als nicht systemrelevant eingestuft werden und als erstes unter Sparzwang fallen (das können Kommunalis aus allen und besonders krass die aus finanzschwachen Kommunen bestätigen). Die Frage, ob Lebensverhältnisse auf einem vergleichbaren Niveau sind, entscheidet sich auch in den Kommunen mit der Finanzierbarkeit dieser Leistungen. Deshalb genügt es nicht, diese Frage an anderen Stellen im Grundsatzprogramm i.w. aus einer Bundesperspektive zu beantworten.